

Zwickau - Marienthal



Waldstrasse

reines Wohngebiet

BBP-003

Verfahrensvermerke

Textliche Festsetzungen



M 1:500

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Verkehrsflächen

Bauweise, Baugrenzen

Weitere Nutzungen

- II Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschossflächenzahl
ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

- III Garagen, Stellplätze, Bautenlagen
1. Garagen sind nur auf den in der Bebauungsplanzeichnung festgestellten Orten zu errichten. Liegen sie nicht hier, so darf die Befestigung unter dem Boden unterteilt werden.
2. Garagen sind auch im Keller des Haupthauses erlaubt.
3. Die eingeschlossene Baulichkeit ist ausreichend, wenn sie mit einer dichten Mauer im Zuge des Gründstückes abgeschlossen ist.
4. Neubebauung wird mit einer Bauteilwand zu bestehen, welche die obige Baulichkeit aufweist. Die Bauteilwand darf nicht nach innen offen sein. Sie kann aber an einer Seite zur Straße hin geöffnet werden.

- IV Einfahrtsbereiche sind den Festlegungen der Planzeichnung zu unterliegen. Die Breite des Einfahrt darf max. 1 m übersteigen.

- Openbare Verkehrsfläche
Öffentl. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Offentl. Str. Verkehrsfl.
Öffentl. Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Flächen
Stellplatz
Einfahrt
Spielplatz

- V Grünflächen
Öffentliche Grünflächen

- VI Anlagen Nr., Maßstab 1:500
Datum Name Benennung
ges.: 5.5.92
Eink. Heiz. San. Dach Archiv
gesamt: 22.02.93
präzisiert: 13.12.93
geändert: 10/94

B.V. STADT ZWICKAU, GEMARKUNG MARIENTHAL REINES WOHNGEBIET			

PLANUNGSGRUPPE SUD

N-Bogenlauf-Sr. 30
Am 22.02.93 v. 2001
Zw. 22.02.93
Am 13.12.93
gesetzt
geändert
geändert
geändert